

Wenn nach diesen peinlichen Ergebnissen der Reichsbevollmächtigte und ein Beamter der Außenhandelsnebenstelle selbst nach Wien fahren, um die Angelegenheit zu ordnen, so ist dies ein Beweis dafür, daß die Außenhandelsnebenstelle entgegenkommenderweise den Wienern die teure Reise nach Deutschland ersparen wollte. Ein Druck von irgendeiner Stelle konnte dabei natürlich nicht in Frage kommen, denn die Schuldigen sind allein in Wien, nicht in Leipzig zu suchen.

Wenn Herr Handelskammerrat Müller die Angelegenheit so hinstellt, daß er es für wahrscheinlich und sehr leicht möglich hält, daß einzelne Angestellte nicht genügend informiert waren und ohne Absicht gegen die Valutaordnung in einigen Fällen verstoßen haben, so geht gerade aus dieser Feststellung hervor, daß eben die Wiener Buchhandlungen nicht so zuverlässig in ihrem Geschäftsgebaren sind, wie man in Leipzig angenommen hat, denn die eidesstattliche Versicherung, die ein Inhaber, der vielleicht garnicht in seinem Geschäft tätig ist, abgibt, gibt er nicht für seine Person, sondern klipp und klar für das einwandfreie Geschäftsverhalten seiner Firma ab.

Die Außenhandelsnebenstelle kann nunmehr begreifen, daß der deutsche Buchhandel und auch der Auslandsbuchhandel dem österreichischen nach diesen Vorkommnissen mit weniger Vertrauen gegenübersteht als zuvor. Daran können weder Proteste noch gar Prozesse, von denen Herr Handelskammerrat Müller spricht, etwas ändern. Erwähnt sei übrigens noch, daß der »energische Protest«, den Herr Handelskammerrat Müller bei der Außenhandelsnebenstelle in Leipzig vorbrachte, darin bestand, daß er zugeben mußte, daß durch die Tätigkeit eines seiner Prokuristen deutsche Bücher ohne Valutazuschlag nach der Schweiz gekommen sind und daß er als Geschäftsinhaber dafür eine Buße zahlte.

Dr. phil. Paul Becker,

Referent der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe.

Schreib- und Buchwesen einst und jetzt

von Professor Dr. Albert Schramm, Direktor des Deutschen Museums für Buch und Schrift in Leipzig. Leipzig: Quelle & Meyer [1922]. 8°. 96 Taf. 43 S. (Bibliothek des Schrift- und Buchwesens [Bdch. 1].) Ladenpreis geb. M 26.—

Es liegt hiermit das erste Bändchen zu einer auf etwa 18 Teile berechneten, vom Verfasser herauszugebenden Serie vor, die das weitverzweigte Gebiet des Schrift- und Buchwesens in allgemein faßlichen, knappen Darstellungen unter Beigabe reichen Bildermaterials behandeln soll. Es darf als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden, auf diese Weise das sonst so verstreute und damit eine rasche Orientierung erschwerende Material in einer Sammlung zusammenzufassen, die zugleich den neuesten Stand der Forschungsergebnisse berücksichtigt. Daß daneben immer noch die Forderung nach ausführlichen Handbüchern auf allen in Frage kommenden Gebieten bestehen bleibt, betont der Herausgeber selbst im Vorwort des vorliegenden ersten Bändchens. Alle jedenfalls, die sich aus allgemeinem Interesse mit diesen Dingen beschäftigen, vor allem aber die vielen Lernenden im Bibliothekswesen und im Buchhandel, die sich ein erstes Fachwissen aneignen wollen, werden dem Herausgeber dankbar sein, zumal da neben kurzer textlicher Orientierung vor allem die Anschauung im Bilde zu ihrem Rechte kommen soll. Dank gebührt aber auch dem Verlage, der sich trotz der heutigen schwierigen Verhältnisse zu dem Unternehmen bereitgefunden hat und die einzelnen Bändchen zu immer noch erschwingbaren Preisen auf den Markt bringen will. Als weitere Teile sollen zunächst erscheinen: Geschichte der Schrift, der Buchdruckerkunst, des Buchhandels, des Bucheinbands, der Bibliotheken, der Buchillustration, der Handschrift, des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens; vorbereitet wird ferner die Geschichte des Exlibris, der Buchdrucker- und Buchhändlersignaturen, des Buchholzschnittes, des Kupferstiches usw. Also eine reiche Auswahl!

Als erste Probe liegt nun vor »Das Schreib- und Buchwesen einst und jetzt«, das in fünf Kapiteln auf 45 Oktavseiten, also in knappster Form, alles Wesentliche über die Entwicklung in den großen Kulturzentren und bis in die neueste Zeit darbieten will. Daß dabei auf noch strittige Punkte der Forschung nicht eingegangen werden kann, sondern jeweils die dem Verfasser am begründetsten erscheinende Auffassung vorgetragen wird, liegt in der Natur der Sache; für Spezialisten ist das Ganze ja überhaupt nicht berechnet. Eine derartige Zusammendrängung des Stoffes war natürlich nur möglich in steter Beziehung auf das reiche Bildmaterial: auf 96 Tafeln 176 Abbildungen!

Die Anschauung steht also durchaus im Vordergrund; damit fügt sich sowohl dieses Bändchen wie überhaupt die ganze Serie in die auch sonst vom Verlage gepflegte Produktion ein. Der Titel könnte, wie es bei einer ganzen Reihe anderer dort erschienener Kulturwerke der Fall ist, bezeichnend durch die Worte »im Bilde« erweitert werden; wie bei jenen Bilderatlaffen ist auch hier das Abbildungsmaterial vorangestellt.

Schon beim Durchblättern dieses »Orbis pictus« des Schreib- und Buchwesens wird man daran erinnert, daß sein Verfasser der wissenschaftliche Leiter der kulturgeschichtlichen Abteilung der »Bücherei« von 1914 war. Der inzwischen längst vergriffene amtliche Führer durch die »Halle der Kultur«, an dem seinerzeit fast alle namhaften Fachgelehrten beteiligt waren, findet hier denn auch erneut Auswirkung, vor allem in der Hauptgliederung des Stoffes wie in Verwendung seines Bildermaterials. Daneben stehen viele Photographien der oft kostbaren Originale und der Kopien des Deutschen Museums für Buch und Schrift. Mit ihren Erläuterungen wird so das Büchlein zugleich zu einem bisher noch fehlenden Führer durch seine Ausstellungsräume und zu einer Anregung, sie zu besuchen. Inhaltlich kann die Auswahl durchaus als eine treffende bezeichnet werden; ebenso ist die stärkere Betonung der früheren Entwicklung und das Zurücktreten des mehr in das rein Technische führenden modernen maschinellen Ausbaues im Hinblick auf die Abzweckung des Ganzen durchaus gerechtfertigt. So mag denn das anregende Bändchen, dem der Hauskünstler des Verlags, Paul Hartmann, auch ein gefälliges Aukeres gegeben hat, vielen als ein willkommenes Führer dienen!

Paulst.

Lüdke, Hermann, Dipl.-Handelslehrer: Der kaufmännische Schriftverkehr

mit besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen. Band 2 der Hansa-Bücherei (Bibliothek des gesamten kaufmännischen Wissens). Herausgegeben von Handelschuldirektor Johannes Oberbach, Köln. Verlag Heinrich Killinger, Nordhausen. Gross 8°. 246 S. Ladenpreis M 20.—

Ein neues Buch über den kaufmännischen Schriftverkehr liegt vor! Berufene und Unberufene haben sich mit diesem Zweige der Handelswissenschaft in letzter Zeit fast allzu reichlich beschäftigt. Die meisten Praktiker, aber auch gar mancher Theoretiker, stehen dagegen auf dem Standpunkte, das Lehren des kaufmännischen Briefwechsels durch Bücher oder Unterricht sei Unsinn, besonders bei älteren, reiferen Schülern. Wer seine Muttersprache beherrsche und auch sonst nicht gerade auf den Kopf gefallen sei, könne im Geschäft ohne weiteres die Korrespondenz führen. Diese Ansicht ist sehr mit Vorsicht aufzunehmen, wenn auch ein Körnlein Wahrheit darin stecken mag. Zwei Tatsachen darf man nicht übersehen: einmal die, daß es trotz alles Abstreitens und trotz aller »Verbesserungsversuche« stets die mit einem ihr ganz eigentümlichen Wort- und Ausdruckschatz ausgerüstete Kaufmannssprache gegeben hat und — aller Voransicht nach — auch weiterhin geben wird, zweitens daß der kaufmännische Briefwechsel sich von dem gewöhnlichen, dem privaten insofern sehr wesentlich unterscheidet, als er in den meisten Fällen die Anbahnung, den Abschluß oder die Bestätigung wichtiger Rechtsgeschäfte zum Ziel hat. Wollte man da immer so schreiben, »wie einem der Schnabel gewachsen ist«, so würden wohl bald seitens unserer Reichsregierung noch weitere Maßnahmen zur Entlastung der Zivilgerichte getroffen werden müssen. Inhalt und Ausdrucksform bedürfen sorgsamster Abwägung. Jemand, der es beurteilen konnte, der Vorsitzende einer Kammer für Handelsachen, sagte mir einmal gelegentlich: »Da schreiben und schreiben die Kaufleute: Briefe, Urkunden, Verträge, und letzten Endes soll ihnen immer das Gericht sagen, was sie eigentlich gemeint haben«. Er hatte recht.

Wir dürfen also getrost sagen: ein in richtiger Weise aufgebautes und abgefaßtes Lehrbuch des kaufmännischen Schriftverkehrs ist nicht nur nicht überflüssig, sondern dient einem sehr wichtigen Zwecke. Das vorliegende Werk darf zu dieser Art von Büchern gerechnet werden. Abgesehen davon, daß für seine Güte schon die Tatsache der Zugehörigkeit zu einer Sammlung bürgt, die von einem hervorragenden, in Fachkreisen hochgeschätzten Handelsschulmanne herausgegeben wird, entspricht es in jeder Hinsicht dem, was man nach dem Vorausgesagten von ihm fordern muß. Das Recht des Handelskaufs wird in einzelnen, in logischer Reihe aufeinanderfolgenden Abschnitten als Grundlage des gesamten kaufmännischen Briefverkehrs »anschaulich, gründlich und vollständig, jedoch nicht einseitig dargestellt« (ich zitiere aus dem Vorwort des Verfassers, dessen Meinung ich mich anschließe). Dann wird die Anwendung an der Hand einer stattlichen Zahl von Briefreihen aus den verschiedensten Handelszweigen eingehend erläutert. Erstaunlich ist es, was der Verfasser hier in mühevollster Arbeit, die nur der zu würdigen vermag, der sich selbst auf diesem Gebiete versuchte, zusammengetragen und ver-